

Forum-Gewerberecht | Makler, Bauträger, Baubetreuer | Ermittlung von Verträgen über den Handel mit Goldprodukten Geiger Goldsparplan

Autor	Beitrag
MartinaJoerißen 09.05.2018 08:36	<p>Hallo!</p> <p>Ich habe eine Anmeldung mit folgendem Tätigkeitstext bekommen: "Nicht überwachungsbedürftige Vermittlung von Verträgen über den Handel mit Goldprodukten und sonstigen auf Edelmetalle, etc. bezogene nicht erlaubnispflichtige Anlagen".</p> <p>Der Herr, der diese Erweiterung beantragt hat, hat bereits die Erlaubnis nach § 34 c und i.</p> <p>Ich habe ihn gefragt, wobei genau es sich bei der Tätigkeit handelt und er nannte mir das Stichwort Geiger Goldsparplan.</p> <p>Jetzt stellt sich mir die Frage, braucht der Herr dann noch eine Erlaubnis nach 34 f und muss ich seine Zuverlässigkeit überprüfen.</p> <p>Ich habe mich auch bereits an die IHK gewandt um eine Auskunft zum 34 f zu bekommen. Hier warte ich allerdings noch auf die Rückmeldung.</p> <p>Ich hatte auch bereits die Forenbeiträge zu dem Thema gelesen, konnte hieraus aber keine Infos bekommen, die mich weiterbringen.</p> <p>Ich bedanke mich im Voraus für Hilfe.</p> <p>Viele Grüße</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: